

v. H. Suso Brechter, 1. Bd.) Eos Verl. St. Ottilien 1950, XXIV u. 249 S., kart. DM. 14.

Hohe Achtung dem wissenschaftlichen Sinn und wirtschaftlichen Mut der Erzabtei und ihres Verlags! Mit Aulingers Münchener Dissertation ist ein guter Anfang gemacht. In einer, der Forschung besonders ungünstigen Zeit geschrieben, ist sie fast übersorgfältig gearbeitet. Ließe sich auch der reiche Inhalt kürzer fassen, so ergibt sich doch der Vorteil der Gemeinverständlichkeit und angenehmer Lesbarkeit. Es hätte nicht des Aufgebotes einer geradezu lückenlosen Nomenklatur heutiger Moralthologie, Psychologie und Pädagogik bedurft um zu zeigen, daß St. Benedikts Regel ein Spiegel des Humanen ist und bleibt. Von zahlreichen Druckfehlern in den Anm. abgesehen, ist die Ausstattung des erhebenden Werkes würdig.

H. Lang

Morin, D. Germain OSB, *Mönchtum und Urkirche*. Aus dem Franz. übertr. v. Äbtissin Benedikta von Spiegel (Benedikt. Geistesleben, Bd. I) Eos Verl. St. Ottilien 1949, VII u. 157 S., DM. 4.50.

Die neue Sammlung von „Zeugnissen und Abhandlungen aus dem Gebiet der Askese und Mystik“, die H. Suso Brechter herausgibt, konnte nicht glücklicher eröffnet werden als durch die Neuauflage dieses schon klassisch zu nennenden Parergon eines großen Forscher. Als das franz. Original, eine Jugendarbeit Morins, ohne Verfasseramen erschien, war es, als träte ein Kirchenvater unter das geistliche Skribentenvolk. Der Eindruck von damals erneuert sich bei jedem Wiederlesen.

H. L.

Hilpisch, Stephanus, *Geschichte der Benediktinerinnen* (Bened. Geistesleben, Bd. III), Eos Verl. St. Ottilien 1951, VI u. 136 S., kart. DM 3.60.

Das mit sichtlicher Liebe geschriebene Büchlein liest man in einem Zug und vergißt ganz, wieviel Studium dahintersteckt. Nur ein Versehen fiel uns auf: Frauenwörth war nie Fürst- oder Reichsabtei.

H. Lang

Hallinger Kassius OSB, *Horze-Cluny. Studien zu den monastischen Lebensformen und Gegensätzen im Hochmittelalter* (Studia Anselmiana 22—23, 24—25) Herder, Orbis Catholicus, Romae, 1950 und 1951), 2 Bände, 1060 S.

Das Wachstum der Kirche ist kein ungehemmtes. Für die Menschen aber auch unter Menschen gegründet, entwickelt sie sich nur unter Kämpfen, Spannungen und auch Katastrophen. Selbst im Wachstum ihrer heiligsten Bezirke, in ihren der Religion besonders zugewandten Gemeinschaften, ist diese Entwicklung nicht anders. Eine der bedeutendsten Auseinandersetzungen innerhalb des Mönchtums des Hochmittelalters, ist der Gegenstand dieser umfangreichen über Tausend Seiten umfassenden Untersuchung. Die Arbeit ist umso wichtiger als der große Gegensatz zweier benediktinischer Reformrichtungen, die mit dem Namen Horze (Lothringen) und Cluny verbunden sind, in der bisherigen dem eigentlichen kirchlichen Leben doch vielfach fernstehenden Geschichtsschreibung entweder gänzlich übersehen oder verwechselt oder nur sehr am Rande behandelt worden ist. Man sprach zwar in den letzten Jahren von einer Regensburger- oder Wolfgangsreform, am besten noch von einer lothringischen, ohne sich aber dabei der einschneidenden Gegensätze der Reform bewußt zu werden.

Der erste Teil dieser grundlegenden großen Untersuchung gehört der Verbreitung der Reform, wobei H. für das Verhältnis zwischen reform-

gebenden und reformempfangenden Kloster den Ausdruck „Filiation“ gebraucht. Er erscheint mir, trotz der S. 43, Anmerkung 3 gegebenen Erklärung nicht glücklich, da er wohl aus der Sprache der Cisterzienser übernommen ein zu enges Verhältnis kennzeichnet und gerade den Gorzern war, wie H. später eingehend darlegt, jede zu enge, zentralistische Verbindung fremd. Es ist eine erstaunliche Arbeit, die H. hier bei der Untersuchung und Gruppierung des gesamten Reichsmönchtums vom Alpenrand bis zur Nordsee und tief ins westfränkische Reich hinein geleistet hat. Nicht weniger beachtenswert ist die Methode, mit denen der Verfasser die Verbreitung der Gorzer Reform erarbeitet. Ich stimme ihm völlig zu in seiner reichlichen Benutzung der Totenbücher (Nekrologen), die durchaus „parteiisch“ sind, d. h. gewissenhaft die Mitbrüder der reformierten Klöster registrieren um die anderen bewußt zu übergehen. Auch die Entsendung eines Abtes eines reformierten Klosters darf — wenigstens für die damalige Zeit — als brauchbares Kriterium gewertet werden. Völlig zutreffend bezeichnet H. bestimmten Einwänden gegenüber die Gorzer Reform als Reform einer ganz bestimmten eigenen Prägung, also nicht nur als allgemeine Klostererneuerung. Dafür bürgen die eigenen Statuten wie die Bezeichnung durch einen bayrischen Autor, der schon dem XII. Jahrhundert angehört (Metellus) als „Ordo Gallicus“. Insgesamt kann H. für die Gorzer Reform 8 territorial bestimmte Gruppen namhaft machen, denen noch die Gruppe der „Lothringischen Mischobervanz“ wie die „Junggorzer Gruppe“, zu denen auch das wichtige Reformzentrum Münsterschwarzach gehört, folgt. Der Untersuchung über die Verbreitung der Reform folgt dann das noch wichtigere Kapitel über den Gegensatz der beiden sich ablösenden Reformrichtungen. Denn hier wird offenbar, daß die klösterliche Reform keineswegs nur eine weltferne monastische Angelegenheit ist, sondern zu tiefst in das gesellschaftliche, wirtschaftliche und vor allem politische Leben seiner Zeit eingreift. Die großen Unterschiede beispielsweise in der Frage der Ministerialität, der Exemption, des Konverseninstitutes, der Vogtei usw. werden dargelegt. Vermißt habe ich die wichtige Frage der Bischofsinvestitur, die doch in den folgenden Jahrzehnten eine so große Rolle spielte. Die größten Pioniere der Gorzer Reform gerade auf bayrischen Boden, wie Wolfgang oder Godehard, waren ja insgesamt noch „Geschöpfe“ des Kaisers und keiner dieser herrlichen Männer hat etwas Ungebührliches in der Laieninvestitur empfunden.

Im Lichte der Gorzer Reform und ihrer Einstellung klärt sich auch das Verhalten der Ottonen und besonders auch Kaiser Heinrich II. Ich habe in meiner Kirchengeschichte Bayerns, in der ich in völliger Unabhängigkeit von Hallinger, zu den gleichen Ergebnissen kam, auf die verzeichneten Bilder hingewiesen, die Heinrich II. noch in neuester Zeit in Verkennung der Einstellung des Gorzer Reformmönchtums, zu Teil wurden.

Der II. Band des Werkes ist dann mehr den rein innerklösterlichen Divergenzen von Gorze und Cluny gewidmet: Verfassung, Mönchskleid und Liturgie. Cluny unterscheidet sich gerade in seinen zentralistischen Tendenzen wesentlich von Gorze. Die breit dargestellten Trachtenunterschiede sind auch für den Kunsthistoriker bedeutsam, während die eingehend ausgeführten Untersuchungen der monastischen Liturgie ein wichtiges Kapitel der hochmittelalterlichen Liturgiegeschichte darstellen.

Hallingers Ergebnissen möchte ich voll und ganz zustimmen. Verschiedener Meinung könnte man in der Zuweisung einiger bayrischer Klöster zur „alemanischen“ Gruppe sein. Doch das ist nicht wesentlich. Zu Unrecht hat sich der

Verfasser auch verleiten lassen, in dem schon erwähnten Tegernseer Dichter Metellus, der ein Kronzeuge der Gorzer Reform ist, Abt Erbo II. von Prüfening zu sehen, wie völlig abwegig in neuerer Zeit behauptet wurde.

Ich stehe nicht an, das große zweibändige Werk als das wichtigste ordensgeschichtliche Werk der letzten Jahrzehnte zu bezeichnen, weit wichtiger als ordensgeschichtliche Zusammenfassungen, die doch immer an der Oberfläche bleiben. Doppelt erfreulich ist das Werk durch seine Wissenschaftlichkeit, die sich in der gewissenhaften manchmal vielleicht sogar zu breit zu nennenden Ausführung der Quellen kundgibt. Es stellt einen erquickenden Gegensatz dar zu manchem blendenden Werk hochmittelalterlicher Geschichte neuester Zeit, bei dem man vergeblich nach den Quellen der so spritzig vorgebrachten Weisheit fragt. Daß H. sich nicht mit der kulturellen Auswirkung der Gorzer Reform befassen konnte, ist in der Stellung des Themas wie in der Menge des Stoffes begründet. Ich hoffe es für einen bestimmten Sektor, den des heutigen politischen Bayerns, im II. Band meiner Kirchengeschichte Bayerns, getan zu haben.

München.

R. Bauerreiß.

Sahler Marcel, Les Grands Ordres Monastiques des origines à 1949, Tom. I: Les Abbayes en France, gr. 4^o, Auch, Imprimerie Cocharaux, 1949, gr. 4, 124.

Hemmerle Josef, Die Benediktinerklöster in Bayern (Bayerische Heimatforschung, Heft IV), München 1951, Verlag Bayerische Heimatforschung, 8, 152 S., DM. 4.50.

Benediktinisches Mönchtum in Oesterreich — Eine Festschrift der österreichischen Benediktinerklöster aus Anlaß des 1400jährigen Todestages des hl. Benedikt, hgg. v. Hildebert Tausch OSB, Wien 1949, 352 S.

1. Der vorliegende Band in dem großen Format und dem hochklingenden Titel enttäuscht nicht nur durch die Aufmachung, sondern auch den Inhalt. Es handelt sich nur um einen kurzen Abriss der Klostergeschichte der einzelnen französischen Klöster. Auf Bibliographie und Quellenangabe bei den Abrissen wird völlig verzichtet. Ohne jeden wissenschaftlichen Wert!

2. Das Heft, das sich äußerlich bescheiden gibt, gehört zu dem Besten was in letzten Jahrzehnten an territorialer Klostergeschichte geschrieben worden ist. Es steht im schroffen Gegensatz zu dem eben erwähnten französischen Werk. Nach einem kurzen gediegen gearbeiteten Abriss der Geschichte der Klöster der Benediktiner (die Nonnenklöster werden in einem eigenen Bändchen behandelt) folgt eine ungemein exakt gearbeitete Bibliographie, aber darüber hinaus auch der Lagerort und die Art der einschlägigen Archivalien, dann die das Kloster betreffenden historischen Handschriften und schließlich noch ein Verzeichnis der Ansichten und Pläne. Zu Isen: Vgl. oben die Besprechung des sogenannten Prager Sakramentars. Zu Niederaltaich die schöne Untersuchung von Wühr über Abt Richer in den „Studia Gregoriana“. Das Nekrolog von Niederaltaich liegt in Jena. Zu Scheyern, Damrich J., Ein Künstlerdreiblatt des XIII. Jahrh. aus Kloster Scheyern, Straßburg 1904 und Hanser 1., Das Scheyrer Kreuz. Zu Rott am Inn: Bauerreiß R., Die Vita SS. Marini und Aniani und Bischof Arbeo von Freising (Diese Z. 51, 1937). Zu Tegernsee: Ders., Studien zu Metellus von Tegernsee (Diese Z. 59 [1941/42], 96—104). Zu St. Emmeram: Fink W., Hieronymus Jung v. St. E. als Vertreter seines Abtes C. Vogl an